

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/1/0484/2017</b>	<b>- Fachbereich I</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>C.Gramkow</b>			
	<b>Datum:</b>	<b>31.08.2017</b>			
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-117</b>			
	<b>E-Mail:</b>	<b>c.gramkow@schoenberger-land.de</b>			
<b>Beschluss zur Annahme einer Spende - Stadtfest Schönberg 2017</b>					
<b>Beratungsfolge</b> Stadtvertretung Schönberg			Abstimmung:		
			Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Gemäß der vorliegenden Rechnung der TLB Haustechnik GmbH wurde folgende Leistung zum Stadtfest 2017 erbracht:

- Arbeiten für die Versorgung der Marktstände mit Baustrom und deren Demontage auf dem Stadtfest Schönberg.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden, je nach Höhe der Spende, die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen. Laut § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg, entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden ab einer Höhe von 1.000,00€. Somit hat die Stadtvertretung die Entscheidung über die Annahme der vorliegenden Sachspende zu treffen, da diese den Betrag überschreitet.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt, die als Anlage beigefügte Sachspende zum Stadtfest 2017 anzunehmen.

## Finanzielle Auswirkungen:

## Anlage:

- Sachspende TLB